

Kraftfahrzeugklassen

Klasse B: Kraftwagen bis 3,5 t zG

- Mitführen von Anhängern

*alle Anhänger bis 750 kg zG,

*bei Anhängern mit einer zG von mehr als 750 kg ist die zG der Kombination auf 3.500 kg begrenzt.

Vorbesitz einer anderen Klasse erforderlich: Nein, Eingeschlossene Klassen: AM, L

Klasse B96: Klasse B mit Schlüsselzahl 96 ist keine eigene Klasse, sondern eine Ausdehnung der Klasse B:

Vorbesitz einer anderen Klasse erforderlich: Nein, Eingeschlossene Klassen: AM, L

Kraftwagen der Klasse B mit Anhänger über 750 kg zG

Die zG der Kombination ist begrenzt auf max. 4.250 kg

Vorbesitz der Klasse B ist erforderlich, Eingeschlossene Klasse: -

Klasse BE:Kraftwagen der Klasse B und

- Anhänger über 750 kg und bis 3.500 kg zG

Mindestalter

B, B96 & BE

18 / 17*

*17 Jahre

Im Rahmen des Begleiteten Fahrens kann die Fahrerlaubnis bereits mit 17 Jahren erworben werden.

Ausführliche Informationen zu BF 17 erhaltet ihr bei uns.

Bei der Erteilung der Fahrerlaubnis während oder nach Abschluss einer Berufsausbildung in

- a) dem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf Berufskraftfahrer/Berufskraftfahrerin“,
- b) dem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf „Fachkraft im Fahrbetrieb“ oder
- c) einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf, in dem vergleichbare Fertigkeiten und Kenntnisse zum Führen von Kraftfahrzeugen auf öffentlichen Straßen vermittelt werden.

Mit der Ausbildung kann etwa ein halbes Jahr vor Erreichen des Mindestalters begonnen werden. Die theoretische Prüfung darf frühestens 3 Monate, die praktische Prüfung frühestens einen Monat vor dem Geburtstag abgelegt werden.

Ausbildungsdauer

B

Theorie

- 12 Doppelstunden je 90 Minuten Grundstoff (bei Erweiterung: 6 Doppelstunden, 2) Grundstoff)
- 2 Doppelstunden je 90 Minuten Zusatzstoff

Praxis

Grundausbildung nach den Inhalten der Fahrschüler-Ausbildungsordnung (die Zahl der Fahrstunden ist abhängig von Ihren persönlichen Fähigkeiten und dem Lernfortschritt)

- 5 Fahrstunden je 45 Minuten Überland
- 4 Fahrstunden je 45 Minuten Autobahn
- 3 Fahrstunden je 45 Minuten bei Dunkelheit

B96

Theorie

- 150 Minuten (2,5 Stunden)

Praxis

- Praktische Übungen 210 Minuten (3,5 Stunden)
- Fahren im Realverkehr 60 Minuten (1 Stunde)

BE

Theorie

Theoretische Ausbildung ist nicht vorgeschrieben

Praxis

Grundausbildung nach den Inhalten der Fahrschüler-Ausbildungsordnung (die Zahl der Fahrstunden ist abhängig von Ihren persönlichen Fähigkeiten und dem Lernfortschritt)

- 3 Fahrstunden je 45 Minuten Überland
- 1 Fahrstunde je 45 Minuten Autobahn
- 1 Fahrstunde je 45 Minuten bei Dunkelheit

Art der Prüfung

B

Theorieprüfung ist abzulegen bei Ersterteilung: Fragebogen mit 30 Fragen, ab 11 Fehlerpunkten ist die Prüfung nicht bestanden
bei Erweiterung: Fragebogen mit 20 Fragen, ab 7 Fehlerpunkten ist die Prüfung nicht bestanden

Praktische Prüfung ist abzulegen

Dauer mindestens 45 Minuten

B96

Theorieprüfung: entfällt
Praktische Prüfung: entfällt

BE

Theorieprüfung: entfällt
Praktische Prüfung ist abzulegen

Dauer mindestens 45 Minuten

Unterlagen & Nachweise

B

- Biometrisches Passbild
- Sehtest
- Kurs über lebensrettende Sofortmaßnahmen am Unfallort
- Nachweis über Tag und Ort der Geburt

B96

- Biometrisches Passbild
- Nachweis über Tag und Ort der Geburt

BE

- Biometrisches Passbild
- Sehtest
- Nachweis über Tag und Ort der Geburt

Wichtige Infos

Befristung des Führerscheindokuments

Ab dem 19.01.2013 ausgestellte Führerscheindokumente werden auf 15 Jahre befristet.
Vor dem 19.01.2013 ausgestellte Führerscheindokumente müssen spätestens zum 19.01.2033 umgetauscht werden. Zur Verlängerung benötigst du nur ein Passbild.